

## **ELTERNINFORMATION**

### **SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG**

Sehr geehrte Eltern/Sorgeberechtigten,

Ihr Kind wird demnächst eingeschult und damit körperlich als auch geistig vor neue Aufgaben gestellt. Der Gesetzgeber hat den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst verpflichtet, vorher zu prüfen, ob den zu erwartenden Leistungsanforderungen gesundheitliche Schäden oder Störungen entgegenstehen, die der zusätzlichen Hilfe von Seiten des Arztes oder des Lehrers bedürfen. Auch soll festgestellt werden, ob das Kind in der gesamten Entwicklung den Anforderungen der Schule gewachsen ist.

Um dies zu beurteilen sind eine eingehende ärztliche Untersuchung sowie sozialmedizinische Erhebungen erforderlich, die auch gesundheitliche Besonderheiten in der Familie und in der bisherigen Entwicklung des Kindes berücksichtigen. Ein möglichst zuverlässiges Untersuchungsergebnis kann dabei nur mit Ihrer verständnisvollen Hilfe erreicht werden.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Daten sind der § 51 Abs. 1, 2 und § 65 Abs. 7 des Brandenburgischen Schulgesetzes i.V.m. § 4 Abs. 4 der Grundschulverordnung im Land Brandenburg sowie § 6 Abs. 2 und § 16 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes.

Alle wichtigen Fragen sind in dem Fragebogen zusammengestellt. Bei ihrer Beantwortung bedarf es erfahrungsgemäß einiger Überlegung, die den zeitlichen Ablauf der Untersuchung verzögern würde. Deshalb wird darum gebeten, den Bogen schon zu Hause auszufüllen.

Bitte bringen Sie zur Untersuchung folgende Unterlagen mit

- den ausgefüllten Fragebogen (siehe Link Anamnesebogen)
- alle Impfausweise
- falls vorhanden – das gelbe Vorsorgeheft Ihres Kindes
- falls vorhanden -- Behindertenausweis und Pflegeeinstufung
- evtl. vorhandene Brille/vorhandenes Hörgerät

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefon-Nr. 03334 214 1685 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst